

Frauen

erwerbslos in Lübeck

Arbeitslosengeld II –

Wie kann es weiter gehen?

Hansestadt LÜBECK 
Frauenbüro

FRAU &
BERUF

EIN PROJEKT IM FRAUENNETZWERK
ZUR ARBEITSSITUATION E.V.

Mit freundlicher Unterstützung des



Inhalt

Informationen speziell für Frauen – warum?	Seite 3
Welche Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg kann ich bekommen, wenn ich Arbeitslosengeld II beziehe?	Seite 4
Vorbereitung auf das Gespräch im Jobcenter: Was kann ich, wo will ich hin, was brauche ich noch?	Seite 5
Berufliche Eingliederung und Eingliederungsvereinbarung	Seite 5
Wo finde ich Informationen über Berufe und Anforderungen, die ich für den Beruf brauche?	Seite 6
Wen kann ich fragen, wenn ich einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen möchte?	Seite 6
Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Schulabschlüsse und Ausbildungen?	Seite 7
Ich komme nicht aus Deutschland. Kann mein ausländischer Schul- bzw. Berufsabschluss anerkannt werden?	Seite 7
Weiterbildung, Trainingsmaßnahme, Einstiegsgeld, Einstellungshilfen - was ist was und was ist möglich?	Seite 8
Wie finde ich vom Jobcenter geförderte Weiterbildungen?	Seite 8
Kann ich eine zweite Ausbildung machen, die vom Jobcenter gefördert wird?	Seite 9
Wer beantwortet Fragen zum Thema Weiterbildung?	Seite 10
Wird es finanziell unterstützt, wenn ich arbeiten gehe oder mich selbständig mache?	Seite 10
Wenn ich eine Behinderung habe – welche Hilfen gibt es?	Seite 11
Wenn ich arbeiten gehe oder Elterngeld bekomme – wie viel Geld darf ich behalten und was wird „angerechnet“?	Seite 11
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Seite 13
Empfehlung zur beruflichen Perspektive	Seite 14
Adressen & Zuständigkeiten	
Kontakte im Jobcenter, bei Widersprüchen & Beratung für Erwerbslose	Seite 15
Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Wiedereinstieg	Seite 18
Weitere Lübecker Beratungsstellen für Frauen	Seite 19
Internet-Adressen und Orte, wo Sie ins Internet kommen	Seite 21
Links, Literatur, Broschüren rund um den Beruf	Seite 22
Impressum	Seite 24

Informationen speziell für Frauen – warum?

Die beruflichen Wege von Frauen weisen viele Besonderheiten auf. Dahinter verbergen sich manchmal Chancen, oft aber auch Hindernisse. So übernehmen in den meisten Fällen Frauen familiäre Verpflichtungen wie Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen. Sie stecken beruflich oft für längere Zeit zurück, bleiben in der Familie oder sind alleinerziehend, sie arbeiten in Teilzeit, nehmen schlecht bezahlte Jobs an, oder arbeiten in berufsfremden Branchen - dies alles führt dazu, dass Frauen besonders hart von Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit und der Rückkehr nach einer Familienzeit gibt es häufig Hindernisse.

Das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck und die Beratungsstelle FRAU & BERUF des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V. in Lübeck erleben in der täglichen Praxis, dass es bei den Ratsuchenden noch viel Informationsbedarf gibt zu der Frage, welche Möglichkeiten des "Förderns" das Sozialgesetzbuch II (SGB II) vorhält, um Erwerbslosigkeit zu beenden.

Mit dieser Broschüre wollen wir noch mehr Frauen erreichen, damit sie die Angebote, die das Gesetz für ihre berufliche Eingliederung vorsieht, auch nutzen können.

Welche Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg kann ich bekommen, wenn ich Arbeitslosengeld II beziehe?

Arbeitslosengeld II

Seit 2005 erhalten erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II (ALG II). Die Grundversicherung für Arbeitslose wurde im Sozialgesetzbuch II (SGB II) festgeschrieben. Viele Arbeitslose wissen nicht, dass dieses und andere Gesetze auch Förderleistungen vorsehen, um den beruflichen Einstieg bzw. Wiedereinstieg zu erreichen.

Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung

Um Ihnen auf dem Weg in die Berufstätigkeit zu helfen, werden Sie im JobCenter von unterschiedlichen Fachkräften unterstützt. Für jeden Menschen, der arbeiten kann und Arbeitslosengeld II bekommt (erwerbsfähige Hilfebedürftige), soll eine persönliche Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner (PAP) zur Verfügung stehen. Deren Aufgabe ist es, Sie als Arbeitsuchende zu beraten und bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Sie sollen mit Ihnen die beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten besprechen und Ihre jetzige berufliche Situation nach Chancen und Risiken betrachten (dies wird „profiling“ genannt). Falls verstärkte Unterstützung zur beruflichen Eingliederung notwendig ist, können auch externe Einrichtungen –wie Bildungsträger, die berufliche Fortbildungen und weitere Unterstützung anbieten, oder private Arbeitsvermittler– eingeschaltet werden.

Mehr Zeit und Unterstützung: Fallmanagerinnen und Fallmanager

In Lübeck gibt es neben den persönliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern (PAP) auch Fallmanagerinnen und –manager. Diese haben in der Regel mehr Zeit als die PAPs, da sie weniger KundInnen betreuen müssen. Bei Einschaltung einer Fallmanagerin oder eines Fallmanagers ist nur noch diese/r Ansprechperson für alle Fragen, die mit Ihrer Integration in Arbeit zu tun haben.

Das sogenannte „**beschäftigungsorientierte Fallmanagement**“ unterstützt, wenn Sie besondere Probleme haben, z.B. in der Familie, mit der Kinderbetreuung oder Pflege, mit Schulden, Ängsten oder Vereinsamung, Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol oder Medikamente).

Fallmanagerinnen und Fallmanagern speziell für Alleinerziehende

Daneben gibt es im Jobcenter Lübeck seit Kurzem ein Team von **Fallmanagerinnen und Fallmanagern speziell für Alleinerziehende**. Wenn Sie alleinerziehend sind, fragen Sie ggf. Ihre Persönliche/n AnsprechpartnerInnen, ob Sie zu einem Fallmanager bzw. einer Fallmanagerin für Alleinerziehende wechseln können. (→ S. 15)

Vorbereitung auf das Gespräch im Jobcenter: Was kann ich, wo will ich hin, was brauche ich noch?

Bereiten Sie sich gut auf das Gespräch im Jobcenter vor

Zur guten Vorbereitung auf Ihr Beratungsgespräch mit dem persönlichen Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner oder FallmanagerInnen empfiehlt es sich, dass Sie in aller Ruhe noch einmal eine Art Bestandsaufnahme Ihrer beruflichen Kenntnisse und Vorerfahrungen machen und überlegen, welche Lücken noch geschlossen werden müssen, um den gewünschten beruflichen Weg einzuschlagen. Weiterhin ist es wichtig, dass Sie sich über weitere Hindernisse klar werden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Wege stehen können, wie z.B. fehlende Kinderbetreuung, Sprachkenntnisse, Schulden etc.. Ratsam ist auch, dass Sie sich über das Berufsfeld, für das Sie sich interessieren, vorab informieren und sich ein Bild davon machen, welche beruflichen Chancen sich in dieser Branche in Zukunft auftun könnten. Je besser Sie vorbereitet sind und berufliche Wünsche nennen, umso gezielter kann der / die persönliche AnsprechpartnerIn bzw. FallmanagerIn nach passenden Möglichkeiten und Förderleistungen für Ihre berufliche Eingliederung suchen.

Was ist eigentlich eine „Eingliederungsvereinbarung“?

In dem Beratungsgespräch mit der bzw. dem persönlichen AnsprechpartnerIn bzw. FallmanagerIn soll mit Ihnen besprochen werden, welche Leistungen und Maßnahmen hilfreich und geeignet sind, um Ihnen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Leistungen werden in einer „Eingliederungsvereinbarung“ schriftlich festgehalten. Eine solche schriftliche persönliche Vereinbarung soll für jeden Menschen abgeschlossen werden, der mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann und Arbeitslosengeld II bezieht. Die Vereinbarung legt fest

- welche Leistungen zur Eingliederung Sie vom Jobcenter erhalten, z.B. ob und welche Kosten für Bewerbungen oder Schulungen übernommen werden können
- welche Bemühungen Sie in welcher Häufigkeit mindestens unternehmen müssen, um Arbeit zu erhalten, z.B. wie viele Bewerbungen Sie pro Monat schreiben und verschicken müssen
- welche Leistungen von Trägern anderer Sozialleistungen Sie zu beantragen haben, z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, ggf. auch Rente.

→ Überlegen Sie selbst vorher, was Sie brauchen, um Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern (z.B. Schulabschluss, Ausbildungsplatz, Weiterbildung) und machen Sie entsprechende Vorschläge.

Wo finde ich Informationen über Berufe und Anforderungen, die ich für den Beruf brauche?

Informationen über die Anforderungen in unterschiedlichen Berufen finden Sie im Internet unter www.berufenet.arbeitsagentur.de oder persönlich im Berufsinformationszentrum der Lübecker Agentur für Arbeit, Hans-Böckler-Straße 1, 23560 Lübeck, Telefon: 0451/588-507 oder -249 oder -397.

Wen kann ich fragen, wenn ich einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen möchte?

Sie haben keinen Schul- oder einen veralteten Berufsabschluss? In Lübeck können Sie Schulabschlüsse nachholen! Wo, erfahren Sie beim kostenfreien Lübecker Bildungstelefon, Tel: 0800/5560555. Im Lübecker Bildungsportal unter <http://bildung.luebeck.de> finden Sie Informationen darüber, wo welche Schulabschlüsse nachgeholt werden können. Auch Schulabschlüsse und Ausbildungen in Teilzeit sind in Lübeck möglich; über Ausbildungen in Teilzeit erfahren Sie mehr bei der Beratungsstelle von IHK und Handwerkskammer Lübeck (→ S. 18). Natürlich können Sie auch Ihre AnsprechpartnerInnen im Jobcenter danach fragen.

Externenprüfungen und Nachholen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen

Externenprüfungen oder das Nachholen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen sind in besonderen Fällen möglich. Erkundigen Sie sich bei der Bildungs- oder Weiterbildungsberatung, bei den jeweiligen Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Ärzte- oder Apothekenkammer usw.), Berufliche Schulen der Hansestadt Lübeck (z.B. Dorothea-Schlözer-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule I und II usw.) oder im Jobcenter danach.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Schulabschlüsse und Ausbildungen?

Finanzielle Hilfen für Schul- und Berufsabschlüsse

Mittel nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög)** erhalten in der Regel Menschen bis zum 30. oder 35. Lebensjahr, in Ausnahmefällen (z.B. Kindererziehung) kann es auch an ältere Personen gezahlt werden. Gefördert wird das Erlangen unterschiedlicher Schul- und Hochschulabschlüsse u.a. an Berufsfach- und Abendschulen. Antworten auf Ihre Fragen bekommen Sie hier: BAföG-Hotline: 0800/2236341, Amt für Ausbildungsförderung der Hansestadt Lübeck, Tel: 0451/122-4050.

Weiterhin gibt es **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**, hierüber informiert die Agentur für Arbeit, Tel: Service-Nummer 01801/555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/Min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/Min).

Ich komme nicht aus Deutschland. Kann mein ausländischer Schul- bzw. Berufsabschluss anerkannt werden?

Für die Anerkennung ausländischer **Schulabschlüsse** wenden Sie sich in Schleswig-Holstein an das Ministerium für Bildung und Kultur, Telefon: 0431/988-0, siehe www.schleswig-holstein.de (Bildung/ Service/ Anerkennung Bildungsabschlüsse): Adressen für die Anerkennung verschiedener ausländischer **Berufsabschlüsse** (z.B. Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Bildung und Erziehung, Gesundheitswesen, akademische Berufe) in Schleswig-Holstein finden Sie auf den

Seiten des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in Kiel, Tel: 0431/205095 24, E-Mail: access@frsh.de, <http://access-frsh.de>. Außerdem können Sie sich bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Tel: 0228/501-352, -264, oder unter www.anabin.de informieren.

Weiterbildung, Trainingsmaßnahme, Einstiegsgeld, Einstellungshilfen - was ist was und was ist möglich?

Welche Beratung, Unterstützung und Förderleistungen bieten das Jobcenter und andere Institutionen in Lübeck an?

Die Sozialgesetzbücher sehen eine ganze Reihe von Förderleistungen und Maßnahmen vor, mit denen das Jobcenter die Aufnahme Ihrer Arbeit unterstützen kann. Darüber hinaus gibt es in Lübeck auch einige andere Beratungsstellen und Institutionen, bei denen Sie sich über Schul- und Berufsabschlüsse, Weiterbildungen u.ä. informieren können. Diese Angebote wollen wir Ihnen vorstellen.

Vom Jobcenter geförderte Weiterbildungen

Angebote der Weiterbildung in und um Lübeck finden Sie auf der Seite **KURSNET**, <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>. Auf diesem Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Agentur für Arbeit können Sie bundesweit nach Aus- und Weiterbildungen suchen; manchmal gibt es in der Umgebung (z.B. Hamburg) andere Angebote als in Lübeck. Sie können die Suche natürlich auch auf Lübeck einschränken. In der **Weiterbildungsdatenbank Lübeck**, www.luebeck.kursportal.info, finden Sie ebenfalls Angebote verschiedener Bildungsträger in Lübeck. Geben Sie dort den Suchbegriff „Bildungsgutschein“ ein, erhalten Sie alle Weiterbildungen incl. Umschulungen, die vom Jobcenter gefördert werden können, z.B. im Bereich Büro, Informationstechnik, Gewerbe, Gastronomie u.a..

Für diejenigen, die nicht über einen beruflichen Abschluss verfügen oder deren berufliche Kenntnisse nicht dem aktuellen Stand entsprechen, **kann** eine vom Jobcenter geförderte **Weiterbildung** in Frage kommen. Mit einer beruflichen Qualifizierung können Sie z.B. nach langer Arbeitslosigkeit oder Unterbrechung wegen Kindererziehung auf bisheriges Wissen aufbauen oder auch den Einstieg in ein neues Berufsfeld finden. Es

gibt sowohl allgemeine berufsorientierende und -vorbereitende Maßnahmen als auch solche mit besonderen beruflichen Fachschwerpunkten. So können z.B. Sprachkurse angeboten werden - auch in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung. Für allein-erziehende Männer und Frauen sind besondere Maßnahmen auch in Teilzeit möglich.

Berufliche Weiterbildungen KÖNNEN gefördert werden. Sie haben aber leider KEINEN Rechtsanspruch darauf.

Voraussetzungen für eine Förderung: Die Weiterbildung muss notwendig sein,

- um Sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern
- um eine drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern
- um Ihnen zu einem Berufsabschluss zu verhelfen, wenn Sie keinen "verwertbaren" Berufsabschluss haben.

Im „**Kursportal**“ des Lübecker Weiterbildungsverbundes <http://luebeck.kursportal.info> oder auf der Seite „**KURSNET**“ der Agentur für Arbeit <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de> können Sie auch nach einer für Sie passenden Fortbildung oder Umschulung suchen, ebenso wie nach einem Schulabschluss, den Sie nachholen möchten.

Erkennt Ihr(e) persönliche(r) AnsprechpartnerIn oder FallmanagerIn im Jobcenter die Notwendigkeit einer Maßnahme bzw. Weiterbildung an, bekommen Sie einen „Bildungsgutschein“, mit dem Sie dann zu einem geeigneten Bildungsträger gehen können. Geeignete Bildungsträger sind solche, deren Angebote durch das JobCenter anerkannt und förderungsfähig sind.

Kann ich eine zweite Ausbildung machen, die vom Jobcenter gefördert wird?

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine zweite Ausbildung möglich, diese sind jedoch sehr individuell. Fragen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner, Ihre Ansprechpartnerin oder das Fallmanagement danach.

Wer beantwortet Fragen zum Thema Weiterbildung?

Bei Fragen zum Thema Weiterbildung (z.B. Bildungslaufbahnberatung, Kompetenzberatung, Profilpass-Beratung, für alle, die sich ihrer persönlichen Stärken bewusst werden wollen, Beratung zur Bildungsprämie) können Sie sich in Lübeck an die Weiterbildungsberatung, Tel: 0800/5560555, info@weiterbildung-luebeck.de, wenden. Das Beratungsangebot dort ist kostenfrei. Welche Weiterbildungen vom Jobcenter gefördert werden, müssen Sie bei den MitarbeiterInnen des Jobcenters erfragen oder selbst über „Kursnet“ oder die Lübecker Weiterbildungsdatenbank (→S. 8/9 und 22) heraus suchen.

Wird es finanziell unterstützt, wenn ich arbeiten gehe oder mich selbstständig mache?

In bestimmten Fällen können Sie ein **Einstiegsgeld** von den Jobcentern als zeitlich befristeten Zuschuss zum Arbeitslosengeld II auf Antrag erhalten. Den Zuschuss erhalten Sie z.B., wenn Sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt wird und mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder wenn Sie sich selbstständig machen. Das Einstiegsgeld soll Ihnen die Anfangszeit erleichtern bzw. eine Grundlage für die erfolgreiche langfristige Selbstständigkeit legen.

Arbeitgeber/innen können finanzielle Hilfen bekommen, wenn sie Sie einstellen

Sie haben eine Arbeitgeberin, die Sie einstellen würde, aber noch nicht ganz überzeugt ist? Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber/innen

In besonderen Fällen können Lohn- oder Qualifizierungszuschüsse an ArbeitgeberInnen gewährt werden, um Ihre Einstellung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu begünstigen. Die ArbeitgeberInnen erhalten die Zuschüsse z.B. zum Ausgleich noch fehlender Qualifikationen oder für die Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen (über 50 Jahre). Ein Antrag darauf muss von dem/der möglichen Arbeitgeber/in beim Jobcenter **vor** Abschluss des Arbeitsvertrages gestellt werden.

Bewerbungen sind teuer: Wofür bekomme ich Unterstützung?

Kosten, die rund um eine Bewerbung entstehen, **können** aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit finanziert werden. Bei Ihrer bzw. Ihrem persönliche AnsprechpartnerIn oder FallmanagerIn können Sie z.B. beantragen, dass Kosten für Lichtbilder, Gesundheitszeugnisse, Bewerbungsmappen, Umschläge, Porto usw. übernommen werden. Es kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Die Kosten müssen belegt werden. Sie haben **keinen Rechtsanspruch** auf die Erstattung dieser Kosten.

Kosten für Fahrten zur Berufsberatung, Vermittlung, Eignungsfeststellung, Vorstellungsgesprächen, ggf. Übernachtungen und Tagegeld, z.B. wenn Sie sich in einer anderen Stadt bewerben, **können** ebenfalls auf Antrag und mit Nachweisen erstattet werden. **Wichtig: Beantragen Sie** die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrtkosten und andere mit Vorstellungsgesprächen verbundene Kosten **bevor** sie entstehen.

Wenn ich eine Behinderung habe – welche Hilfen gibt es?

Menschen mit Behinderungen können mit speziellen Fördermitteln unterstützt werden, um ihnen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu erleichtern. Hierzu gehören z.B. Beratung, Vermittlung und berufliche Qualifizierung, aber auch notwendige besondere Hilfen, die auf die jeweilige Behinderung zugeschnitten sind. Zusammen mit den persönlichen AnsprechpartnerInnen werden Ziele formuliert, die Ihre Teilhabe am Arbeitsleben mit einer Behinderung ermöglichen und die Erwerbsfähigkeit erhalten sollen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Beratung durch den Rentenversicherungsträger (→ S. 16 und S. 18).

Wenn ich arbeiten gehe und Alg II bekomme – wie viel Geld darf ich behalten und was wird „angerechnet“?

Anrechnung von Einkommen auf Arbeitslosengeld II

Während Sie Arbeitslosengeld II (Alg II) bekommen, können Sie Geld dazu verdienen, egal, ob als Angestellte/Angestellter oder als Selbständige/Selbständiger. Ein Hinzuerdienst durch Erwerbstätigkeit kann für Sie eine Möglichkeit sein, den Anschluss an den

Arbeitsmarkt nicht zu verlieren, berufliche Fähigkeiten auf dem Laufenden zu halten oder sich beruflich in einer Branche auszuprobieren. Zur Anrechnung von Einkommen gibt es gesetzliche Regelungen. Je mehr Sie verdienen, desto weniger ALG II erhalten Sie. Für alle Einkommen aus Erwerbstätigkeit gilt ein **anrechnungsfreier Grundfreibetrag von 100,- Euro**. Das heißt, 100,- Euro dürfen Sie immer behalten. Für den Teil des monatlichen Einkommens, das 100,- Euro übersteigt und nicht mehr als 1000,- Euro beträgt, haben Sie einen **Freibetrag von 20%**. Für den Teil des monatlichen Einkommens, das 1000,- Euro übersteigt und nicht mehr als 1200,- Euro beträgt, gilt ein Freibetrag von **10%**. Wenn Sie entweder mit mindestens einem minderjährigen Kind in Bedarfsgemeinschaft leben oder mindestens ein minderjähriges Kind haben, erhöht sich der Betrag von 1200,- Euro auf 1500,- Euro. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den MitarbeiterInnen der Teams in den Jobcentern, die für die Leistungen zuständig sind ebenso wie bei den im Anhang genannten Beratungsstellen (→S. 16/17).

Wenn ich Eltern- und Arbeitslosengeld II bekomme – wie wird das angerechnet?

Seit 2011 wird Elterngeld – beim Bezug von Arbeitslosengeld II – als Einkommen angerechnet. Wenn Sie „elterngeldberechtigt“ sind, d.h. Ihre Arbeitszeit reduziert oder ganz unterbrochen haben, um ein Kind zu betreuen, **und** Sie **vor** dem Bezug von ALG II gearbeitet haben, bleiben bis zu 300,- Euro des Elterngeldes anrechnungsfrei - allerdings nur in Höhe des durchschnittlichen Erwerbseinkommens der vergangenen 12 Monate vor Geburt des Kindes. Fragen Sie die MitarbeiterInnen aus den Leistungsteams des Jobcenters oder vom Landesamt für Soziale Dienste (→S. 18).

Ich arbeite ehrenamtlich im Verein und bekomme eine Aufwandsentschädigung. Muss ich das Geld abgeben?

Vom Einkommen aus ehrenamtlicher Tätigkeit / Aufwandsentschädigungen ist ein Betrag von 175,- Euro absetzbar. Sollten Sie höhere mit der Tätigkeit verbundene Kosten haben, können diese in tatsächlicher Höhe berücksichtigt werden.

Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung für meine Kinder?

Mittagessen, Arbeitsmaterial, Sprachförderung, Ausflüge in Kindertagesstätten (Kita) und Schule: Der Lübecker Bildungsfonds hilft Ihnen und Ihren Kindern

Der Lübecker Bildungsfonds hilft Ihnen, Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung, Musik- und Sportangeboten oder auch Klassenausflügen Ihrer Kinder in Kitas und Schulen zu finanzieren. Auch die Förderung von Nachhilfe ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Fragen Sie bei der Leitung Ihrer Kita, der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes oder beim Verbund Kindertagespflege (→S. 21) nach.

Unterstützung bekommen Familien,

- die Alg II oder Sozialhilfe beziehen
- ein ermäßigtes Betreuungsentgelt in Kindertagesstätten zahlen
- Wohngeld bzw. BAföG erhalten
- oder sich aus sonstigen Gründen in finanzieller Not befinden.

Falls Ihre Schule oder Kita Ihr Anliegen nicht klären kann, wenden Sie sich an die **Hansestadt Lübeck**, Fachbereichsdienst Fachbereich 4, Bildungsfonds, E-Mail: service@bildungsfonds-luebeck.de.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Verschiedene Arbeits- und Betreuungsmodelle bieten Lösungen

Die Erziehung und Betreuung von Kindern ist für viele Frauen ein wichtiger Faktor ihres privaten Lebens. Dies schließt Erwerbstätigkeit jedoch nicht aus. Fehlende Kinderbetreuung soll nicht zu einem Hindernis bei dem Wunsch nach beruflicher Tätigkeit werden. Deshalb zählt zu den Hilfeleistungen der persönlichen AnsprechpartnerInnen bzw. FallmanagerInnen auch die Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Bitten Sie Ihre persönlichen AnsprechpartnerIn bzw. FallmanagerIn um Hilfe in dieser Angelegenheit. Vereinbarungen dazu sollen ebenfalls in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten werden.

Erziehen Sie Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, können Sie bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes nicht gezwungen werden, eine Erwerbsarbeit

aufzunehmen. Sie können sich aber natürlich dennoch für eine Erwerbsarbeit entscheiden.

Empfehlung zur beruflichen Perspektive: Planen Sie langfristig ...

Bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive ist es wichtig, langfristig zu planen, um eine gute Grundlage zu legen. Die eigenen beruflichen Ideen und Vorstellungen sowie besondere Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen sollen mit einbezogen werden, wenn Sie überlegen, wie ein Weg für den beruflichen Wiedereinstieg gefunden werden kann. Die Kenntnis der eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen ebenso wie Informationen über die Branche machen eine langfristige Planung möglich. Vorhandene Fördermöglichkeiten können so gezielt genutzt und der Weg in den Arbeitsmarkt kann mit Motivation und mehr Sicherheit beschritten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Wo gibt es Information und Beratung?

1. Jobcenter und Agentur für Arbeit – Adressen & Zuständigkeiten

1.1. AnsprechpartnerInnen für Frauen

- **Ansprechpartnerin für die Belange von Frauen im Jobcenter Lübeck**

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Jobcenter Lübeck

Claudia Palutke, Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck, Tel. 0451/588-739

E-Mail: claudia.palutke@jobcenter-ge.de

Zielgruppe: Frauen, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Angebote/Tätigkeiten:

- Informationen in Fragen der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 - Beratung für Berufsrückkehrerinnen nach Vereinbarung
 - Informationen hinsichtlich spezieller Angebote des Jobcenter Lübeck für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie z.B. Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Existenzgründerinnen u.a.
 - Angebot von Informationsveranstaltungen
- **FallmanagerInnen für Alleinerziehende beim Jobcenter Lübeck:**
Ihre persönliche/n AnsprechpartnerInnen im Jobcenter vermitteln Sie ggf. an eine FallmanagerIn für Alleinerziehende. Fragen Sie im Jobcenter danach!

- **Ansprechpartnerin für die Belange von Frauen in der Agentur für Arbeit**

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit

Karin Koop, Agentur für Arbeit Lübeck, Hans-Böckler-Str.1, 23560 Lübeck

Telefon: 0451/588-254

Einen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte über die Service-Nummer 01801/555111

E-Mail: Luebeck.BCA@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Zielgruppe: Frauen, die Arbeitslosengeld I beziehen oder keine Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten (z.B. Wiedereinsteigerinnen nach Familienphase)

Angebote/Tätigkeiten:

- Information in Fragen der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Beratung für Berufsrückkehrerinnen nach Vereinbarung
- Information hinsichtlich spezieller Angebote der Agentur für Arbeit Lübeck für z. B. Existenzgründerinnen, Berufsrückkehrerinnen, Mädchen etc.
- Angebote von Informationsveranstaltungen

1.2. Geschäftsstellen des Jobcenters Lübeck

- **Jobcenter Lübeck Geschäftsstelle Kaninchenborn**

Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Tel. 0451/29 68-5

Jobcenter-Luebeck.Kaninchenborn@jobcenter-ge.de

Zuständig für die PLZ- Bezirke: 23627 - 23628 - 23558 - 23560 - 23562 - 23564 - 23566

- **Jobcenter Lübeck Geschäftsstelle Innenstadt**

Schmiedestr. 26, 23552 Lübeck, Tel. 0451/47994-0

Jobcenter-Luebeck.Innenstadt@jobcenter-ge.de

Zuständig für die PLZ- Bezirke 23552 - 23554 - 23556

- **Jobcenter Lübeck Geschäftsstelle U25**
Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck, Tel. 0451/588 – 633
Jobcenter-Luebeck.U25@jobcenter-ge.de
Zuständig für Jugendliche und Jungerwachsene unter 25 Jahre
- **Jobcenter Lübeck Geschäftsstelle Kücknitz**
Ostprenußenring 186, 23569 Lübeck, Tel. 0451/29696–0
Jobcenter-Luebeck.Kuecknitz@jobcenter-ge.de
Zuständig für die PLZ- Bezirke 23568 - 23569 - 23570

1.3. Entscheidungen des Jobcenters: Rechtliche Unterstützung, Information, Beschwerden, Widersprüche oder Klagen

Wenn Sie mit Entscheidungen des Jobcenters nicht einverstanden sind, empfiehlt es sich zunächst, mit den jeweiligen **Teamleitungen** Ihrer SachbearbeiterInnen zu sprechen, ggf. auch mit deren **Vorgesetzten**. Fragen Sie Ihre/n SachbearbeiterIn danach.

Wenn Sie sich beschweren oder einen Widerspruch einlegen wollen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

1.3.1. Im Jobcenter

- **AnsprechpartnerInnen für spezielle Problematiken von Frauen**
Falls Sie Probleme mit Ihren AnsprechpartnerInnen oder FallmanagerInnen haben, können Sie sich auch an die AnsprechpartnerInnen für die spezielle Problematik von Frauen im Jobcenter Lübeck wenden:
Geschäftsstelle Hans-Böckler-Straße 1, Lübeck
Frau Wohlrab, Tel: 0451/588-151 (Fragen der Vermittlung, d.h. wenn Sie eine Förderung oder einen Bildungsgutschein benötigen oder eine Qualifikation anstreben und diese gefördert werden soll)
Frau Steen, Tel: 0451/2968-706 (Fragen zu Leistungen - wenn's ums Geld geht also!)
- **Jobcenter Lübeck Widerspruchsstelle**
Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck, Tel. 0451/588–334
Jobcenter-Luebeck.widerspruchsstelle@jobcenter-ge.de
- **Jobcenter Lübeck Beschwerdestelle**
Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Tel. 0451/2968–732 oder-764
Jobcenter-Luebeck@jobcenter-ge.de

1.3.2. Unabhängige Beratungen zu Alg II außerhalb des Jobcenters bieten an:

- **Bürgerbeauftragte für Soziale Fragen (auch Alg II)**
Birgit Wille, Postfach 7121, 24171 Kiel, Telefon: 0431/988 -1240
Fax: 0431/988 -1239, E-Mail: Buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de
Mo - Fr 9-15 Uhr , Mi 15 - 18.30 Uhr

Aufgabe: Arbeits- und Ausbildungsförderung, gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherung, Sozialhilfe oder Behindertenrecht: Die Bürgerbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Hilfesuchenden im Dschungel der Sozialgesetzgebung und wenn Sie sich von Ämtern und Behörden falsch behandelt oder im Stich gelassen fühlen. An sie können sich alle in Schleswig-Holstein wenden - kostenlos.

- **Arbeitslosenberatung** (ehrenamtlich)
Geschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen, Rolf Klinkel, Huxstraße 83-85, 23552 Lübeck
Tel: 0451/3891611 oder 0451/7060200, E-Mail: RolfKlinkel@alice-dsl.de
Mi 15-18 Uhr (Termin nach Vereinbarung)
- **Arbeitslosenberatung in den Stadtteilen** (ehrenamtlich)
Arbeitsgruppe Erwerbslosenarbeit in der DGB-Region Schleswig-Holstein Südost
Holstentorplatz 1-5, 23552 Lübeck, Tel: 0451/7995010

Angebot: Beratung (ehrenamtlich) in Arbeits- und Sozialrechtsfragen. Für Gewerkschaftsmitglieder sind im Gewerkschaftsbeitrag außerdem enthalten:
- Rechtsschutz bei Streitigkeiten rund um das Arbeits- und Sozialrecht, ALG II
- Weiterbildung und Schulung u.a.
Lübeck Travemünde
Holger Buck, Montag 13–15 Uhr, Haus JUKO, Vogteistraße 22
Beratung (auch ohne Termin möglich!) oder telefonisch unter 04502/845021
Lübeck Kücknitz
Kordula Michels, Tel. 0451/3020365 oder 0178/2632689
Freitag 17–19 Uhr, Familienzentrum Kücknitz, Dummersdorfer Straße 24
Lübeck Innenstadt
Asmus Schultner, Tel. von 18-20 Uhr unter 0451/505145
Mittwoch 15–17 Uhr, Büro des KDA, Breite Straße 48a
Charly Amelong / Manfred Böttger, Tel. 0451/3991310 oder 0177/5673015
(nach 18 Uhr), Montag 14–16 Uhr, Donnerstag 14–16 Uhr
DGB-Gewerkschaftshaus, Holstentorplatz 1-5, Raum 2011, 2. OG

1.3.3. Sozialgericht und öffentliche Rechtsauskunftsstelle Lübeck

- **Sozialgericht Lübeck**
Eschenburgstraße 3
23568 Lübeck
Tel.: 0451/371-0; Fax: 0451/371-1350

Aufgabe: Hier können Sie eine „einstweilige Anordnung“ zur Bewilligung von Leistungen (Alg II) beantragen, gegen Bescheide des Jobcenters „klagen“. Das Sozialgericht ist u.a. zuständig für Arbeitslosengeld II, Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende
Kosten: Einkommensschwache können Prozesskostenhilfe erhalten. Fragen Sie im Gericht danach.

- **Öffentliche Rechtsauskunftsstelle der Hansestadt Lübeck**
Verwaltungszentrum Mühlentor, Kronsfordter Allee 2-6, Erdgeschoss, Zimmer 0.021

Angebot: (Erst-)Beratung von verschiedenen RechtsanwältInnen zu sämtlichen Rechtsgebieten, also auch zum Sozial- und Arbeitsrecht. Sie müssen Ihre Unterlagen, Ihren Personalausweis und ggf. Sozialleistungsbescheide bzw. Schüler/in- oder Studierendenausweis mitbringen. Eine telefonische Beratung ist NICHT möglich. Es werden auch EinwohnerInnen der umliegenden Kreise beraten.

Zeiten: Mo, Di, Fr 8-12 Uhr, Do 13-18 Uhr

Telefonische Bandansage: 0451/122-4409; **E-Mail:** soziale-sicherung@luebeck.de

Kosten: Erstberatung: 17,- Euro, Folgeberatung (in derselben Sache) 9,- Euro
ermäßigte Rechtsberatung: 7,- Euro, ermäßigte Folgeberatung: 3,- Euro.

1.3.4 Rentenversicherungsträger:

- Deutsche Rentenversicherung Nord
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck

Angebot: Ansprechbar in allen Fragen der Alterssicherung und Rehabilitation
Telefon: 0451 485-0

1.3.5 Elterngeldstelle der Hansestadt Lübeck

- Landesamt für soziale Dienste
Große Burgstraße 4, 23552 Lübeck
Tel.: (0451) 1406-0, Fax: (0451) 1406-499
E-Mail: post.hl@lasd.landsh.de

2. Bildung, Weiterbildung, Ausbildung und Wiedereinstieg: Hilfreiche Adressen und Telefonnummern

- **Beratungsstelle FRAU & BERUF**

des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V., Fleischhauerstr. 37, 23552 Lübeck
Tel. 0451/7079793, E-Mail: luebeck@frauennetzwerk-sh.de
Internet: www.frau-und-beruf-sh.de bzw. www.frauennetzwerk-sh.de

Angebote/Tätigkeiten:

Beratung und Information für Frauen zu:, Beruflicher Orientierung, Berufsrückkehr, Existenzgründung, Berufswegplanung, Bewerbungsstrategien, Eltern- und Familienzeit, Konflikten und Mobbing am Arbeitsplatz
Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Arbeitsmarktes, Präsenzbibliothek, Infothek

- **Ausbildung in Teilzeit**

Projekt Teilzeitausbildung, Magdalena Wieczorek, IHK Lübeck, Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/6006-144/-143, Fax:0451/6006-4144/-4143, E-Mail: wieczorek@ihk-luebeck.de, www.ausbildung-teilzeit.de

Mo - Fr 9-16 Uhr; Termine nach telefonischer Absprache, Zugang barrierefrei

Angebote/Tätigkeiten:

Ziel des Projektes ist es, junge Mütter und Väter sowie in Pflege eingebundene junge Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln, die sie mit ihren familiären Pflichten vereinbaren können. Ausbildungssuchende junge Eltern können sich an die Beratungsstelle wenden und Hilfen bei der Bewerbung um einen Teilzeit-Ausbildungsplatz erhalten. Das Projekt Teilzeitausbildung wird in gemeinsamer Trägerschaft der Handwerkskammer und IHK Lübeck durchgeführt und im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit durch Landes- und ESF-Mittel finanziert.

- **Lübecker Bildungstelefon: 0800/5560555**

Beratung zu allen Fragen von Bildung:

- bei der Suche und Auswahl geeigneter, passender Grund- und Weiterbildungsangebote
- bei Übergängen von der Kita zur Schule, von der Schule zur Ausbildung oder Hochschule, in das Berufsleben,
- beim beruflichen Aufstieg, in Phasen der Bewerbung und beruflichen Umorientierung
- in der Familienphase, bei der Rückkehr oder Integration in die Arbeitswelt und
- bei der Gestaltung des Übergangs in den (Un-)-Ruhestand.

Die Beratung ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich!

<http://bildung.luebeck.de/bildungsmodelle/bildungstelefon.html>

- **Weiterbildungsberatung Lübeck: 0800/5560555**

Angebote/Tätigkeiten: Telefonische Kurzberatung. Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung zu den Themen Bildungslaufbahnberatung, Kompetenzberatung, ProfilPASS-Beratung, für alle, die sich ihrer persönlichen Stärken bewusst werden wollen, Beratung zur Bildungsprämie.

E-Mail: info@weiterbildung-luebeck.de. Internet: www.weiterbildung-luebeck.de

3. Weitere nützliche Beratungsstellen für Frauen in Lübeck A - Z

Aranat – Frauenkommunikationszentrum

Steinrader Weg 1, 23558 Lübeck, Tel. 0451/4082850, E-Mail: info@aranat.de

Internet: www.aranat.de

Angebote/Tätigkeiten: Veranstaltungen, Gruppen, Vorträge, Info- und Aktionstage zu den Themen Gesundheit, Selbstbehauptung, gleichgeschlechtliche Lebensweise, Frauen im Alter bzw. in der zweiten Lebenshälfte, Beratung z.B. in einer schwierigen Lebenssituation, nach oder während PartnerInnengewalt, bei Gesundheitsproblemen, bei Essstörungen, Selbsthilfe- und Interessengruppen; Informationen: Frauenveranstaltungskalender „Violetta“, Bibliothek, Broschüren, Zeitschriften, Internetzugang.

Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen

Hüxterdamm 18, 23552 Lübeck, Tel. 0451/793229

E-Mail: familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de,

Internet: www.gemeindediakonie-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung (auch Jugendliche und Männer).

Beratungsstelle für Frauen

Hartengrube 1, 23552 Lübeck, Tel. 0451/74663

E-Mail: frauenberatung.luebeck@vorwerker-diakonie.de

Internet: www.vorwerker-diakonie.de

Angebote/Tätigkeiten:

Hilfe bei Wohnungsproblemen, Obdachlosigkeit, Durchsetzung von Ansprüchen, Integration in den Arbeitsmarkt, Betreuung, Hilfe bei Zwangsprostitution, Aufbau sozialer Kontakte, Vermittlung weiterer sozialer Hilfen.

Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere Caritasverband Lübeck e. V.

Fegefeuer 2, 23552 Lübeck, Tel. 0451/79946 – 01

E-Mail: Caritasverband-Luebeck@t-online.de

Internet: www.caritas-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung für Kinder, Eltern und Familien in Lübeck

Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen (Gemeindediakonie)

Jakobikirchhof 4, 23552 Lübeck, Tel. 0451/794362

E-Mail: eheberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Internet: www.gemeindediakonie-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten:

Psychoanalytisch orientierte Konfliktberatung, Paarberatung, Selbsterfahrungsgruppe

Bereich Soziale Sicherung

der Hansestadt Lübeck, Kronsfordter Allee 2-6, 23539 Lübeck, Tel. 0451/122–4926

E-Mail: soziale-sicherung@luebeck.de; Internet: www.luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten:

Schuldnerberatung, Erwachsenenhilfe, Unterkunftssicherung, Sozialhilfe, Unterhaltssicherung, Kindertagesstättenermäßigung, Wohngeldstelle, Behindertenberatung, Pflegeberatung, BaföG

Biff e.V.

Mühlenbrücke 17, 23552 Lübeck, Tel. 0451/7060202, E-Mail: info@biff-luebeck.de

Internet: www.biff-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Psychosoziale Beratungsstelle für Frauen und Mädchen – Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen. Schwerpunkt: Sexualisierte Gewalt und Essproblematik.

DMB Mieterverein Lübeck e. V.

Mühlenstr. 28, 23552 Lübeck, Tel. 0451/71227, E-Mail: info@mieterverein-luebeck.de

Internet: www.mieterverein-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung von MieterInnen rund ums Thema Wohnen.

Evangelisches Frauenwerk

Steinrader Weg 11, 23558 Lübeck, Tel. 0451/300868712

E-Mail: info@frauenwerk-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Angebote für Mütter, Alleinerziehende, Migrantinnen, Mutter-Kind-Kuren

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

Sophienstr. 2-8, 23560 Lübeck, Tel. 0451/122–115, E-Mail: frauenbuero@luebeck.de

Internet: www.frauenbuero.luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung und Information zu frauenspezifischen Themen und Problemen (u.a. Diskriminierung, Benachteiligung, Geschlechtergerechtigkeit). Zusammenarbeit mit frauenpolitisch wichtigen Stellen der Kommunen, des Landes und des Bundes.

Frauen helfen Frauen e.V

Autonomes Frauenhaus, Tel. 0451/66033, E-Mail: info@autonomes-frauenhaus.de

Internet: www.autonomes-frauenhaus.de

Angebote/Tätigkeiten: Zuflucht, Schutz und Beratung für Frauen und ihre Kinder. Hier erhalten Sie auch die Broschüre "Arbeitslosengeld II für Frauenhausbewohnerinnen", in der erklärt wird, was Bewohnerinnen der Frauenhäuser während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus zusteht.

Frauennotruf Lübeck

Musterbahn 3, 23552 Lübeck, Tel.: 0451/70 46 40, E-Mail: kontakt@frauennotruf-luebeck.de

Internet: www.frauennotruf-luebeck.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt und Belästigung.

Frauen- und Familienberatung

der Humanistischen Union, Hansestr. 24, 23558 Lübeck, Tel. 0451/81933

E-Mail: Hu-frauenberatung@t-online.de

Angebote/Tätigkeiten: Hilfe und Unterstützung für schwangere Frauen, Familienberatung, auch für Männer

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)

Moisinger Allee 92 b, 23558 Lübeck, Tel. 0451/891574, E-Mail: luebeck@kda-nordelbien.de

Internet: www.nomobbing.de

Angebote/Tätigkeiten: Vorträge und Beratung bei Mobbing, Hartz IV-Beratung

pro familia

Aegidienstr. 77, 23552 Lübeck, Tel. 0451/623309, E-Mail: luebeck@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung und Info zu sozialen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten für Schwangere, ihre PartnerInnen und Familien, Verhütung, Kindesverlust

S.O.S. - Selbsthilfeorganisation Sozialhilfe Lübeck e.V.

An der Untertrave 21/ Hinterhaus, 23552 Lübeck Tel. 0451/705746

E-Mail: SOS.luebeck.ev@travedsl.de

Angebote/Tätigkeiten: Hilfe für Menschen die von Sozialhilfe abhängig sind. Auch regelmäßiges Treffen für Frauen.

Schuldnerberatungsstellen

- **Schuldnerberatung der Hansestadt Lübeck**
Bereich Soziale Sicherung / Schuldnerberatung Kronsfordter Allee 2 – 6, 23539 Lübeck
Tel. 0451/122-5665
- **Schuldnerberatung der Gemeindediakonie Lübeck e. V.**
Bäckerstr. 3 – 5, 23564 Lübeck, Tel. 0451/7902–130
E-Mail: Schuldnerberatung@gemeindediakonie-luebeck.de
Vorankündigung täglich. 9–16 Uhr, Offene Sprechstunde: dienstags von 9–12 Uhr
- **GATE Schuldnerberatung für Langzeitarbeitslose**
Hans- Böckler- Str. 1, Lübeck, Tel. 0451/502829–0
Beratung nach Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde donnerstags von 9–11 Uhr
- **Schuldnerberatung Rechtsfürsorge e. V. - Resohilfe**
Kleine Kiesau 8, 23552 Lübeck, Tel. 0451/799190
Öffnungszeiten Mo – Fr 9–12 Uhr, offene Sprechstunde donnerstags von 15–18 Uhr

Tara – Internationales Mädchen- und Frauenprojekt

Hüxstr. 83-85, 23552 Lübeck, Tel. 0451/705576, E-Mail: tara.eV.hl@googlemail.com

Angebote/Tätigkeiten: Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, berufliche Orientierung, Begleitung, Beratung, Hilfe bei Antragstellung und Widersprüchen

Verbund Kindertagespflege Lübeck

Dr.-Julius-Leber-Straße 26 – 30, 23552 Lübeck

Tel. 0451/317 000-19 oder 317 000-26

Fax 0451/317 000-20

info@kindertagespflege-luebeck.de,

www.familie.luebeck.de

Verbraucherzentrale Lübeck

Fleischhauerstr. 45, 23552 Lübeck, Tel. 0451/72248

E-Mail: Vb-hl@verbraucherzentrale-sh.de

Angebote/Tätigkeiten: Beratung zu verschiedenen Themen nach Terminvereinbarung

4. Internet-Adressen und Orte, wo Sie ins Internet kommen

Sollten Sie zu Hause keinen eigenen Internet-Zugang haben, fragen Sie bei der Agentur für Arbeit bzw. Ihrem Jobcenter, ob und wo Sie einen Computer nutzen können.

Darüber hinaus gibt es in Lübeck an folgenden Orten öffentlich zugängliche Computer:

1. Stadtbibliothek Lübeck

Stadtbibliothek Lübeck, Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck, Tel.: 0451/122-4114

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr

Die Stadtbibliothek bietet an 5 Standorten jeweils auch Internetplätze.

Kosten: 1,50 € je 30 Minuten

1. Zentralbibliothek, Hundestr. 5–17, 23552 Lübeck
Verkehrsverbindung: Busse des Stadtverkehrs Lübeck, Haltestelle "Katharineum"
Linien: 1, 4, 11, 21, 31, 32
2. Stadtteilbibliothek Kücknitz, Solmitzstr. 26, 23569 Lübeck
3. Stadtteilbibliothek Marli-Brandenbaum, Max-Wartemann-Str. 5, 23564 Lübeck
4. Stadtteilbibliothek Moisling, Moislinger Berg 2, 23560 Lübeck
5. Stadtteilbibliothek Travemünde, Am Lotsenberg 4, 23570 Lübeck

2. Frauenkommunikationszentrum Aranat

Steinrader Weg 1, 23558 Lübeck, Tel. 0451/4082850, E-Mail: info@aranat.de

Internet: www.aranat.de; **Kosten:** keine

Hilfreiche Links bei der Suche nach ...

...einem Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss in und um Lübeck:

Schulabschlüsse in Lübeck

<http://bildung.luebeck.de>

<http://bildung.luebeck.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/schule/20110426.html>

Hauptschulabschluss für Erwachsene

www.arbeitsagentur.de/nn_508560/Navigation/zentral/Buerger/Weiterbildung/Foerderungsmoeglichkeiten/Hauptschulabschluss-Erwachsene/Hauptschulabschluss-Erwachsene-Nav.html

Ausbildung in Teilzeit

Beratung zu und Suche nach Ausbildungsplätzen in Teilzeit: www.teilzeit-ausbildung.de

Lehrstellenbörse der IHK

www.ihk-schleswig-holstein.de/System/Applikation/1039058/lsbApp.html

Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Lübeck

www.hwk-luebeck.de/beratung/ausbildungsberatung/lehrstellenboersen/lehrstellenboerse-der-handwerkskammer-luebeck.html

Broschüre "Jobchancen ohne Ausbildung" der Agentur für Arbeiter

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Berufsorientierung/Durchstarten-Jobeinstieg-ohne-Ausbildung.pdf

...einer Arbeit oder Weiterbildung in und um Lübeck:

KURSNET <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>

"Kursnet" ist das bundesweite Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Agentur für Arbeit. Hier können Sie nach einer für Sie passenden Aus- und Weiterbildungen in Lübeck und anderswo suchen.

Weiterbündungsverbund Lübeck www.weiterbildung-luebeck.de

Auf einer Unterseite des Lübecker Weiterbündungsverbundes, unter <http://luebeck.kursportal.info> können Sie nach einer passenden Weiterbildung oder Umschulung (z.B. Berufskraftfahrerin (Bus), Kauffrau, Eisenbahnfahrzeugführerin, Betreuungskraft Pflegeheime, Technikerin, Büroassistenz, Fräserin, Altenpflegehelferin, Zerspanungsmechanikerin, Informatikkauffrau, Fachinformatikerin, Fachkraft für Hafenlogistin, Maschinen- oder Anlagenführerin, Mediengestalterin, u.a., auch in Teilzeit, oder nach Kursen, z.B. Computer, Gabelstaplerkurs suchen. Finanzielle För-

dermöglichkeiten (Bafög; Bildungsgutschein durch Jobcenter) werden bei den Angeboten jeweils angeführt.

Praxisnahe Bewerbungstipps für Frauen der Agentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Vermittlung/Praxisnahe-Bewerbungstipps-fuer-Frauen.pdf

Merkblatt Frauen und Beruf der Agentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB18-Frauen-Beruf.pdf

Bildungsportal Lübeck / Weiterbildung und Finanzierung der Weiterbildung:

<http://bildung.luebeck.de/erwachsene/weiterbildung.html>

<http://bildung.luebeck.de/erwachsene/finanzierungweiterbildung.html>

Fördermöglichkeiten für Weiterbildung

www.arbeitsagentur.de/nn_504966/Navigation/zentral/Buerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Foerdermoeglichkeiten-Nav.html

Weiterbildung im Ausland

www.ba-auslandsvermittlung.de

... Informationen rund um Arbeitslosengeld II, Tipps und Tricks, auch zu Leistungen und Widersprüchen gegen Bescheide

www.tacheles-sozialhilfe.de

Aktuelle Informationen zu Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung

... Informationen für Alleinerziehende

www.vamv-sh.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

... offizielle Informationen zum Arbeitslosengeld II

Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Grundsicherung/Alg-II-Sozialgeld/Alg-II-Sozialgeld-Nav.html

... finanzielle Hilfen bei der beruflichen Weiterbildung

www.arbeitsagentur.de/nn_26396/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Weiterbildung/Weiterbildung-Nav.html

www.stiftung-warentest.de

Testberichte und Tipps zum Arbeitslosengeld II, Mustertexte für Widersprüche

... Infos für MigrantInnen

www.migra-info.de/

www.migration-in-luebeck.de

... Beratungsstellen für Frauen in Lübeck

www.frauen-luebeck.proaktiv.de

... verschiedene psychosoziale Beratungsstellen in Lübeck

www.psychosozialer-wegweiser-luebeck.de

... einer Kinderbetreuung in Lübeck

www.familie.luebeck.de/kinderbetreuung/index.html

Stichwortverzeichnis

Anerkennung ausländischer Abschlüsse	S. 7, 8, 21
Ausbildung	S. 7, 9, 18, 21, 22
Ausbildung in Teilzeit	S. 6, 18, 22, 23
Bildungsberatung	S. 7, 10, 19, 22
Bildungsgutschein	S. 8, 9, 16, 23
Einstiegsgeld	S. 10
Eingliederungsvereinbarung	S. 5
FallmanagerIn	S. 4
Finanzielle Unterstützung	S. 7, 9, 10, 13, 22
Kinderbetreuung und finanzielle Unterstützung von Kindern	S. 4, 5, 13, 21, 23
Persönliche/r Ansprechpartner/in (PAP)	S. 4
Schulabschluss	S. 6, 7, 9, 22
Wiedereinstieg	S. 4, 14, 18
Weiterbildung	S. 8-10, 16-18, 22

Literatur und Broschüren

1. Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck

In der „Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck“ finden Sie schnell die Einrichtungen und Angebote für Frauen und Mädchen in Lübeck, die Ihnen zu Ihren unterschiedlichen Fragestellungen und Problemen weiterhelfen können. Von A wie Agentur für Arbeit bis Z wie Zeugenbegleitung finden Sie Adressen von Institutionen, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden. Erhältlich im Frauenbüro Lübeck, Tel: 0451/122-1615.

www.frauenbuero.luebeck.de (Wegweiserin)

2. Minijob-Broschüre – Informationen zu 400-Euro-Jobs

Minijobberinnen, die sich über ihre Rechte informieren wollen, können im Frauenbüro der Hansestadt Lübeck die leicht verständliche und kostenlose Broschüre „Geringfügige Beschäftigung – Informationen über Minijobs bis 400 Euro im Monat“ erhalten. Erhältlich im Frauenbüro Lübeck, Tel: 0451/122-1615

www.frauenbuero.luebeck.de (Veröffentlichungen)

3. Ausbildung in Teilzeit

Broschüre zur Ausbildung in Teilzeit. Erhältlich bei der IHK zu Lübeck, Tel: 0451/6006-144.

4. Frauen in der Berufsfeuerwehr Lübeck

Hier erfahren Sie, wie Sie in Lübeck Feuerwehrfrauen werden können. Erhältlich im Frauenbüro Lübeck, Tel: 0451/122-1615; www.frauenbuero.luebeck.de (Veröffentlichungen)

5. Teilzeit – Alles was Recht ist

Informationen darüber, welche Rechte Sie als Teilzeitbeschäftigte haben. Erhältlich beim Bundesarbeitsministerium, Tel: 01805/778090 (14 Cent/Min aus Festnetz, max. 42 Cent/Min aus Mobilfunknetz) oder im Frauenbüro Lübeck, Tel: 0451/122-1615.

Herausgeberin

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck
Tel: 0451- 122-1615
E-Mail: frauenbuero@luebeck.de
Internet: www.frauenbuero.luebeck.de

Redaktion

Petra Schmittner, Frauenbüro Lübeck
Chris Mull, Frau & Beruf Lübeck
Elke Sasse, Frauenbüro Lübeck

Für die inhaltliche Durchsicht danken wir Annette Windmüller vom Jobcenter Lübeck.

Stand: März 2012, 4. Auflage